



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

An die für Energie zuständigen
Ministerinnen und Minister
sowie Senatorinnen und Senatoren

Dr. Robert Habeck MdB
Bundesminister

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-7600
Fax +49 30 18 615-7030

Ministerbuero@bmwk.bund.de

www.bmwk.de

Absicherung sozialer Einrichtungen bei einer schweren Gasmangellage

Berlin, 29.07.2022

Seite 1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren Ministerinnen und Minister,
sehr geehrte Staatsminister,
sehr geehrte Frau Senatorin Dr. Schäfer,
sehr geehrter Herr Senator Kerstan,

Deutschland ist dabei, seine Energieabhängigkeit von Russland in hohem Tempo zu reduzieren, indem die Energieversorgung auf eine breitere Basis gestellt und umfangreiche Energiesparmaßnahmen ergriffen werden. Die Reduzierung des Transits durch die Nord Stream 1-Pipeline zeigt einmal mehr die Dringlichkeit dieser Maßnahmen. Wir können uns nicht mehr auf eine kontinuierliche Gasversorgung aus Russland verlassen, aber wir können uns den aktuellen Herausforderungen gemeinsam stellen.

Die Bundesregierung hat unmittelbar nach dem Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs der Russischen Föderation auf die Ukraine zahlreiche ineinandergreifende, breit angelegte Maßnahmen ergriffen, um die Energieabhängigkeit von Russland in hohem Tempo zu verringern und die Energieversorgung auf eine breitere Basis zu stellen. Diesen Vorsorgeplan arbeitet sie konsequent ab und erweitert ihn passgenau der Lage entsprechend. Umgesetzte und in Umsetzung befindliche Vorsorgemaßnahmen finden sich in den drei Fortschrittsberichten Energiesicherheit vom 25. März 2022, 01. Mai 2022 und 20. Juli 2022. Der Dritte Fortschrittsbericht wurde am 20. Juli 2022 im Internet veröffentlicht unter https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Energie/20220720_dritter-fortschrittsbericht_energiesicherheit.pdf?__blob=publicationFile&v=12.




Seite 2 von 2

Unsere Vorsorgemaßnahmen sind wichtig und richtig, um uns hier auf alle Eventualitäten, die zu einer Gasmangellage führen könnten, vorzubereiten. Ich gehe davon aus, dass ich auf Ihre Unterstützung hierbei auch in Zukunft zählen kann.

Grundlegende soziale Dienste gelten entsprechend § 53a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und der Verordnung (EU) 2017/1938 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2017 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 994/2010 (SoS-VO) als geschützte Kunden. Die Bundesregierung setzt gemäß SoS-VO alle Maßnahmen um, um die Versorgung sozialer Dienste auch bei Versorgungsstörungen im Winter aufrecht zu erhalten. Dies schließt aber nicht aus, dass wir bereits heute alle Verbraucher, inkl. geschützter Kunden, bitten, ihren Verbrauch im Sinne des Gemeinwesens zu senken.

In einer Gasmangellage ist der gesetzliche Auftrag der Bundesnetzagentur, in ihrer Rolle als Bundeslastverteiler nach Ausrufung der Notfallstufe durch die Bundesregierung, die Deckung des lebenswichtigen Bedarfs an Gas sicherzustellen. Der lebenswichtige Bedarf ist dabei grundsätzlich ausgestaltungsbedürftig und keine fest definierte Größe, wird aber durch EnWG und SoS-VO am Bedarf der geschützten Kunden ausgerichtet. Die Höhe des lebenswichtigen Bedarfs orientiert sich an der konkreten Situation des Einzelfalls, nimmt jedoch auch Bezug auf die in der jeweiligen Situation verfügbaren Gasmengen, der vermuteten Dauer der Mangellage und der Außentemperatur. Weitere Informationen über Handlungsoptionen, Abwägungsentscheidungen und situationsbedingtes Handeln in einer schweren Gasmangellage finden Sie unter https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Versorgungssicherheit/aktuelle_gasversorgung/HintergrundFAQ/Lastverteilung.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Robert Habeck